

BOTSCHAFT

zur Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2022, 19.30 Uhr, im Schulhaus Walkringen, Mehrzwecksaal

Traktanden:

1. Budget 2023

Beratung und Beschlussfassung von:

- Budget 2023
- Steueranlage
- Liegenschaftssteuer

Kenntnisnahme von:

- Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 – 2027

2. Nachkredit

Beratung und Beschlussfassung von:

- Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung für die Erschliessung Küebiweg

3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan ab 2023

Beratung und Beschlussfassung

4. Reglement

Beratung und Beschlussfassung von:

- Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

5. Reglement

Beratung und Beschlussfassung von:

- Bestattungs- und Friedhofreglement

6. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Walkringen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Walkringen haben, sind dazu herzlich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Die Akten zu Traktandum 1 bis 5 liegen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Walkringen öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Aufgrund des Sparauftrages des Stimmvolkes wird die Botschaft nicht an die Haushaltungen verschickt. Es erfolgt eine entsprechende Publikation auf der Homepage der Gemeinde Walkringen (www.walkringen.ch) und/oder die Botschaft kann bei der Gemeindeverwaltung Walkringen kostenlos bezogen werden.

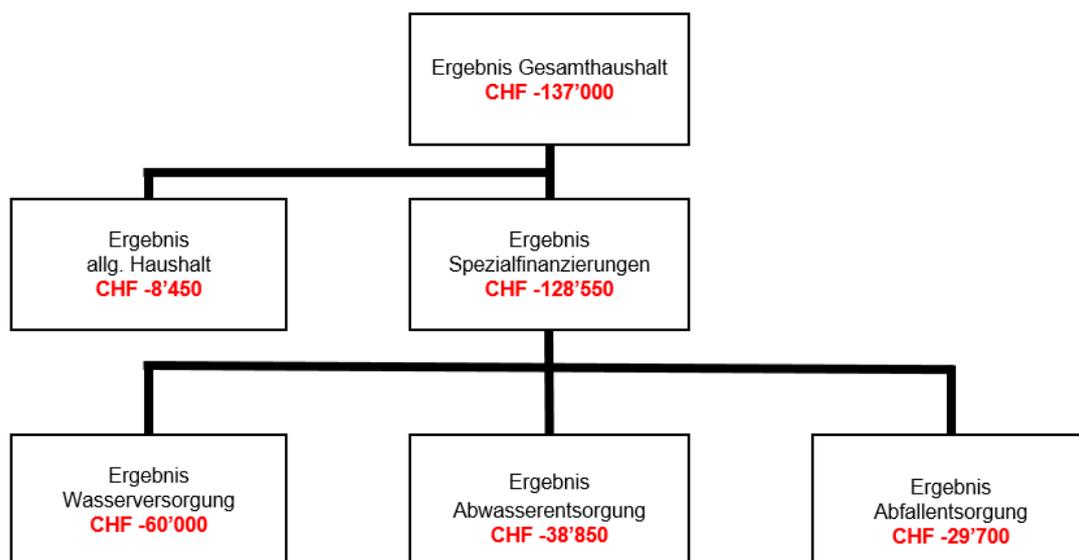
1. Budget 2023

Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

Das Budget 2023 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 137'000 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 eine Besserstellung von CHF 120'950 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einer Schlechterstellung von CHF 525'700.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einer Besserstellung von CHF 70'550 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 einer Schlechterstellung von CHF 762'000. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab und beträgt per Ende 2023 rund CHF 3.9 Mio. Die Steueranlage wird von 1.97 auf 1.92 gesenkt was zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000 führt.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'550 ab.



Im Jahr 2023 sind im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 851'000 und in den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 698'000 vorgesehen. Die Investitionen teilen sich in folgende Bereiche auf:

Amtliche Vermessung	CHF	26'000
Schulliegenschaften	CHF	399'000
Strassen	CHF	426'000
Wasserversorgung	CHF	470'000
Abwasserentsorgung	CHF	228'000
Total	CHF	1'549'000

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	921'100.00	914'850.00	881'505.25

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 6'250 oder 0.7% höher aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 beträgt der Mehraufwand CHF 39'600. Gegenüber dem Budget 2022 wird für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals bei gleichbleibendem Stellenetat mit einem Wachstum von 1.5% gerechnet. Die Entschädigungen für Behörden und Kommissionen fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 8'500 tiefer aus. Im Budget 2022 war die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder per 01.01.2021 noch nicht berücksichtigt. Der übrige Personalaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 infolge verschiedener Aus- und Weiterbildungen des Personals CHF 3'600 höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'469'350.00	1'494'900.00	1'213'274.85

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 25'550 oder 1.7% tiefer aus. Gegenüber dem Budget 2022 fällt die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögen CHF 47'800 und gegenüber der Jahresrechnung 2021 CHF 16'900 höher aus. Das Budget 2022 wurde zu tief veranschlagt (Versorgung durch Wärmeverbund). Zu Mehraufwand führt auch eine berücksichtigte Teuerung von 40% auf dem Stromverbrauch. Die Dienstleistungen und Honorare betragen CHF 549'800 und fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 40'250 höher aus. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Planung eines Werkhofs inkl. Entsorgungsstelle über CHF 15'000, die Schulraumplanung über CHF 15'000 sowie für die Erstellung/Überarbeitung der Qualitätssicherung der Wasserversorgung über CHF 16'000 zurückzuführen. Der bauliche Unterhalt beträgt CHF 375'500 und fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 87'500 tiefer aus. Minderaufwendungen sind insbesondere im Bereich Wasserbau über CHF 60'000 sowie Friedhof über CHF 24'500 (Erbringung Dienstleistung durch Werkhof) zu verzeichnen.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	573'900.00	561'050.00	544'906.20

Der Aufwand für Abschreibungen fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 12'850 oder 2.9% höher aus.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
34 Finanzaufwand	124'350.00	117'800.00	94'146.50

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 6'550 oder 5.6% höher aus. Im Bereich Zinsaufwand wird gegenüber dem Budget 2022 mit einem Minderaufwand von CHF 9'750 gerechnet. Mehraufwand resultiert beim Liegenschaftsaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen (Schulhaus Wikartswil, Hauptstrasse 1, Wohnungen Favrestock) über CHF 17'500. Der Mehraufwand ist auf höhere Kosten in den Bereichen baulicher Unterhalt und Ver- und Entsorgung zurückzuführen.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	410'000.00	431'000.00	367'303.75

Die Einlagen in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen gegenüber dem Budget 2022 CHF 21'000 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf die Einlage in den Werterhalt der ARA mittleres Emmental zurückzuführen. Die Einlage erfolgt neu wieder auf dem gesetzlichen Minimum von 60% (bisherige Einlage 80%).

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
36 Transferaufwand	3'364'800.00	3'464'150.00	3'289'192.80

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 CHF 99'350 oder 2.9% tiefer aus. Die Abweichung ist auf die im Jahr 2022 geplante erfolgsneutrale Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung über CHF 145'000 zurückzuführen. Ohne diese Entnahme resultiert ein Mehraufwand von CHF 45'650. Mehraufwendungen sind insbesondere in den Bereichen Gehaltskosten Sekundarstufe über CHF 62'500, Gehaltskosten Primarstufe CHF 6'500, Regionaler Sozialdienst Konolfingen CHF 11'000 und Musikschulen über CHF 6'500 zurückzuführen. Dem gegenüber resultieren Minderaufwendungen in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 25'000, Gehaltskostenbeitrag Primarstufe an Gemeinden CHF 6'500 und Lastenausgleich öff. Verkehr CHF 11'500.

Erläuterung zur Entwicklung ausserordentlicher Aufwand

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
38 Ausserordentlicher Aufwand	63'250.00	58'250.00	233'856.30

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 63'250 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens. Gegenüber dem Budget 2022 resultiert ein Mehraufwand von CHF 5'000, welcher auf die Einlage des entwidmeten Schulhauses Wikartswil zurückzuführen ist.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
40 Fiskalertrag	4'075'050.00	4'063'850.00	4'073'984.75

Die Steueranlage wird per 2023 von 1.97 auf 1.92 gesenkt. Dies führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000. Der Steuerertrag wird auf CHF 4'075'050 veranschlagt und fällt gegenüber dem Budget 2022 trotz Steuersenkung CHF 11'200 oder 0.3% höher aus. Mehrertrag wird erwartet bei den Sondersteuern mit CHF 20'500 (Grundstückgewinn / Sonderveranlagungen) und Liegenschaftssteuern mit CHF 17'000. Die Einkommenssteuern natürlicher Personen als Haupteinkommensquelle werden auf CHF 3'095'000 veranschlagt was gegenüber dem Budget 2022 einem Minderertrag von CHF 30'000 entspricht. Der jährliche Minderertrag infolge Steuersenkung wird teilweise zudem durch Wachstum des Steuerertrages kompensiert.

Allgemeiner Haushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	5'717'650.00	5'844'800.00	5'381'614.80
Total Betrieblicher Ertrag	5'585'400.00	5'487'500.00	5'511'636.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'250.00	-357'300.00	130'021.91
Ergebnis aus Finanzierung	162'050.00	171'050.00	655'712.83
Operatives Ergebnis	29'800.00	-186'250.00	785'734.74
Ausserordentliches Ergebnis	-38'250.00	107'250.00	-32'113.84
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8'450.00	-79'000.00	753'620.90

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'450 ab. Das betriebliche Ergebnis fällt mit CHF 132'250 negativ und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 162'050 positiv aus. Das ausserordentliche Ergebnis ist mit CHF 38'250 negativ.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'000 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 38'850 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Die Einlage in den Werterhalt der ARA Mittleres Emmental wird neu wieder mit 60 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 46'850.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'700 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden.

Antrag

- Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.92 Einheiten der einfachen Steuer (bisher 1.97 Einheiten)
- Genehmigung Liegenschaftssteuer von 1.3 Promille des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus.

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'926'750.00	6'789'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		137'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'905'250.00	5'896'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		8'450.00
SF Wasserversorgung	CHF	421'900.00	361'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		60'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	428'450.00	389'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		38'850.00
SF Abfall	CHF	171'150.00	141'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		29'700.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 – 2027

Allgemeiner Haushalt

Die Steuersenkung per 2023 um 0.5 Steueranlagezehntel auf eine Steueranlage von 1.92 führt zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 100'000. Trotz der Senkung resultieren vor der Vornahme von Investitionen Ertragsüberschüsse in der Höhe von CHF 35'000 bis CHF 230'000. Die Folgekosten (Zins + Abschreibungen) der geplanten und bereits beschlossenen Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten von CHF 206'000. Durch die Folgekosten resultieren schlussendlich Aufwandüberschüsse in der Höhe von bis zu max. CHF 50'000. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss nimmt in der Planungsperiode lediglich um rund CHF 120'000 ab. Abschliessend lässt sich festhalten, dass das geplante Investitionsprogramm sowie die Steuersenkung auf eine Steueranlage von 1.92 trag- und finanzierbar sind. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass ab 2028 die jährliche Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens von rund CHF 375'000 wegfällt. Dies wird zu einer jährlichen Entlastung in der Höhe von 2 Steueranlagezehntel führen. Eine weitere Steuersenkung ist auf diesen Zeitpunkt zu prüfen.

Beträge in CHF 1'000

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-213	-110	-85	-49	8	61
Ergebnis aus Finanzierung	184	184	192	205	206	208
operatives Ergebnis	-29	74	107	156	214	268
ausserordentliches Ergebnis	107	-38	-38	-39	-39	-39
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	78	35	69	118	176	229
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	634	852	1'367	1'129	226	235
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	1'486	3'968	6'144	5'796	5'348
bestehende Schulden	3'700	1'700	1'200	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	3'700	3'186	5'168	6'144	5'796	5'348
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	23	55	95	128	159	164
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	1	20	38	45	42
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	23	56	116	166	204	206
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	78	35	69	118	176	229
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	54	-20	-47	-48	-28	24
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	54	-20	-47	-48	-28	24
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	54	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-20	-47	-48	-28	24
Bilanzüberschuss	3'982	3'962	39'15	3'867	3'839	3'863

Fremdmittelentwicklung

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 3.7 Mio. auf CHF 5.4 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 1.7 Mio. Unter Berücksichtigung des Darlehens an die Wärmeverbund Walkringen AG in der Höhe von CHF 1.25 Mio. beträgt das Fremdkapital 4.15 Mio. In der Planungsperiode müssen insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 3.7 Mio. refinanziert, resp. neu abgeschlossen werden. Die geplanten Investitionen führen zu einer jährlichen Zinsbelastung von bis zu CHF 45'000.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird in den kommenden Jahren insbesondere durch verschiedene Leitungssanierungen geprägt. Damit die Finanzierung der Investitionstätigkeit langfristig sichergestellt ist und der hohe Bestand des Rechnungsausgleichs sukzessive abgebaut werden kann, wurde die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt per 01.01.2020 von 60 auf 80% der jährlichen Werterhaltungskosten erhöht. Spätestens im Jahr 2027, sobald der Rechnungsausgleich 1/3 eines jährlichen Gebührenertrages erreicht hat, sind Gebührenanpassungen notwendig. Gestützt auf das Kostendeckungsprinzip sind die Grundgebühren bei einer jährlichen Einlage in den Werterhalt von 80% um rund 35% zu erhöhen. Die Verbrauchsgebühren hingegen sind zu senken. Mit der geplanten Überarbeitung des Wasserversorgungsreglements ist nicht ausgeschlossen, dass die Gebührenanpassung bereits früher vorgenommen wird, um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 80% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-59	-61	-44	-45	-45	-45
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	336	274	230	184	139	94
Walterhalt	1'518	1'668	1'802	1'933	2'062	2'191
Walterhaltungsquote	10%	11%	12%	13%	13.5%	14%

Abwasserentsorgung

Da grossmehrheitlich noch keine detaillierte, projektbezogene Investitionsplanung vorliegt, enthält das aktuelle Investitionsprogramm Platzhalter. Die Einlage in den Werterhalt ARA Mittleres Emmental wird per 2023 wieder auf 60% (bisher 80%) festgelegt. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Aufwandüberschüsse um CHF 24'000. Ohne Gebührenanpassung und einer Einlage in den Werterhalt von jährlich 60% resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-89	-39	-54	-54	-54	-53
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	262	223	169	114	60	7
Walterhalt inkl. ARAME	2'502	2'645	2'811	2'955	3'120	3'285

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung verfügt per Ende 2021 über ein Eigenkapital von CHF 360'000. Um den Deckungsgrad und den Bestand der Spezialfinanzierung abzubauen, wurden die Kehrichtgebühren (Sackgebühren) per 2022 um rund 30% gesenkt. Mit der Gebührensenkung resultieren folgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	-21	-25	-21	-27	-28	-29
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	340	315	294	267	239	210

Das vollständige Budget 2023 und der Finanzplan 2023 - 2027 können über www.walkringen.ch aufgerufen werden.

2. Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung für die Erschliessung Küebiweg

Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

Der Erschliessungskredit aus dem Jahr 2015 betrug CHF 200'000. Im Dezember 2020 wurde anlässlich der Urnengemeinde ein Nachkredit von CHF 91'000 beantragt und genehmigt. Die Kosten für die Erstellung des Deckbelages wurden damals mit CHF 9'000 veranschlagt. Die effektiven Kosten betragen nun rund CHF 11'800. Dies führt zu einem weiteren Nachkredit von CHF 2'705.60 welcher von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Bezeichnung	Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben	Abweichung
Erschliessung Küebiweg	291'000	293'705.60	+2'705.60
<i>Strasse</i>	<i>66'000</i>	<i>68'369.05</i>	
<i>Wasser</i>	<i>52'000</i>	<i>52'294.85</i>	
<i>Abwasser</i>	<i>115'000</i>	<i>114'854.15</i>	
<i>Abwasser - Trennsystem</i>	<i>58'000</i>	<i>58'187.55</i>	

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredites von CHF 2'705.60 und Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

3. Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan ab 2023

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Gemäss Gemeindeverfassung Art. 4, Absatz 1, lit. 4 wählt die Gemeindeversammlung das zuständige Rechnungsprüfungsorgan.

Das bisherige Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG, Schönbühl führt seit 2000 die Revision der Einwohnergemeinde durch. Der Gemeinderat erachtet nach 22 Jahren den Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans als angebracht und hat dazu Offerten beim bisherigen Rechnungsprüfungsorgan sowie bei zwei weiteren Unternehmungen eingeholt. Alle drei Anbieter sind spezialisiert auf die Rechnungsprüfung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Die Offerten präsentieren sich wie folgt:

Firma	Kosten inkl. Mwst
Finance Publiques, Bowil	CHF 7'100.00
BDO, Burgdorf	CHF 7'500.00
ROD, Schönbühl	CHF 8'500.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Firma Finance Publiques, Bowil als neues Rechnungsprüfungsorgan ab dem Jahr 2023 zu wählen.

4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Referent: Thomas Bücherer, Gemeinderat Ressort Finanzen

Die Bernischen Gemeinden haben vor Jahren mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Walkringen erhält so durch die BKW Energie AG jährlich eine Konzessionsabgabe von rund CHF 80'000.--. Lange Zeit war nicht klar, ob die Gemeinden für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage brauchen oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Dies gilt auch für die Gemeinde Walkringen. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern die Abgabe „übertragen“ werden kann. Um diese Abgabe weiterhin erheben zu können, ist eine reglementarische Grundlage zu schaffen und den Gemeinderat gestützt auf das Reglement zu ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Es macht deshalb Sinn, wenn die Gemeinde eine gesetzliche Grundlage schafft. Ohne Reglementsgrundlage und darauf abgestützt einen neuen Vertrag mit der BKW Energie AG wird die Konzessionsabgabe im Jahr 2023 letztmals erhoben und an die Gemeinde ausgerichtet. Durch ein Reglement wird die Konzessionsabgabe bestimmt. Innerhalb des im Reglement definierten Rahmens kann der Gemeinderat die genaue Höhe der Abgabe mit der BKW im Konzessionsvertrag vereinbaren. Diese Festlegung kann jährlich verändert werden, die Vertragsdauer bezieht sich nicht auf diesen Betrag. Es ist die Gemeinde, welche die Abgabe letztlich einseitig festlegen kann. Sobald die Rechtsgrundlage rechtskräftig erlassen worden ist, schliesst der Gemeinderat mit der BKW den Konzessionsvertrag ab. Die BKW zieht bei den Endverbrauchern die Abgabe ein. Sie bezeichnet

den Betrag als „Abgabe an Gemeinwesen“, womit transparent wird, dass dieser Betrag der Finanzierung der Konzessionsabgabe dient, welche von der Gemeinde erhoben wird. Schliesslich schuldet und bezahlt die BKW der Gemeinde die beim Verbraucher erhobene Konzessionsabgabe.

Auszug aus dem Reglement Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung:

Art. 3

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 0,5 Rappen bis maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgeltes.

⁴ Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und 2.

Derzeit erhebt die BKW bei den Kunden aus der Gemeinde Walkringen eine Gemeindeentschädigung von 1,5 Rp./kWh pro Jahr und Zähler, maximal Fr. 300.-- pro Jahr.

Die Höhe der Konzessionsabgabe bleibt mit dem neuen Reglement unverändert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Reglements über die Konzessionsabgabe der BKW AG mit Wirkung ab 1. Januar 2023 beantragt.

5. Ersatz Bestattungs- und Friedhofreglement

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 12. Dezember 2021 wurde die Neugestaltung des Friedhofes genehmigt. Das Umbauprojekt ist bereits kurz vor dem Abschluss und die Gemeinde kann ab kommandem Jahr die neuen bzw. zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten anbieten.

Das bestehende Bestattungs- und Friedhofreglement ist in die Jahre gekommen und beinhaltet die neuen Bestattungsmöglichkeiten noch nicht. Aufgrund der vielen Anpassungen diesbezüglich, hat der Gemeinderat entschieden, das bisherige Reglement komplett zu überarbeiten und entsprechend zu ersetzen.

Änderungen

Das neue Reglement beinhaltet weitgehend dieselben Bestimmungen. Ergänzt wurden die zusätzlichen Bestattungsformen auf dem Gemeinschaftsgrab im Waldfriedhof, das Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen sowie die Gedenkstätte für Sternenkinder.

Gleichzeitig wurden die Bestimmungen zum Grabunterhaltsfonds mittels Spezialfinanzierung in das neue Reglement integriert. Dadurch kann das bestehende Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhaltsfonds aufgehoben werden.

Um den stetig wechselnden Bedingungen und Gegebenheiten, wie auch finanziellen Möglichkeiten

gerecht zu werden, wurde zum Reglement eine Verordnung erstellt. Mit dieser können die Kosten künftig einfacher angepasst werden. Die Verordnung wird nach rechtskräftiger Genehmigung des Reglements entsprechend publiziert und öffentlich aufgelegt. Die Zuständigkeit für die Verordnung liegt beim Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen (in der künftigen Verordnung geregelt)

- Neue Kostenzusammenstellung für die zusätzlichen Bestattungsmöglichkeiten.
- Die bisherigen Bestattungskosten werden nicht erhöht.
- Die Leistungen Dritter (zB. Gravur Namensschild) werden gemäss den Drittkosten weiter verrechnet (kein Fixbetrag mehr).
- Die Kosten für den Grabunterhaltsfonds werden den Aufwendungen entsprechend erhöht.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) das bisherige Bestattungs- und Friedhofreglement vom 2012 inkl. Detailtarifen vom 2013 ist aufzuheben und das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gültig ab 1. Januar 2023 zu genehmigen.
- b) Das bisherige Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhaltsfonds vom 2019 ist aufzuheben.

6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat ein kleines Apéro!